Bei einigen dieser geistlichen Wappen, so bei Göttweig, Altenburg und Zwettl, habe ich die mir bekannt gewordenen ältesten Pastorale im Besitze dieser Stifte zur Zeichnung benutzt.* Diese Aufrisse sind aber nicht genaue Kopien der uralten Krummstäbe, sondern bloß freie Nachbildungen derselben, dem Stile der übrigen Zeichnung angepaßt, soweit dies eben zulässig war.

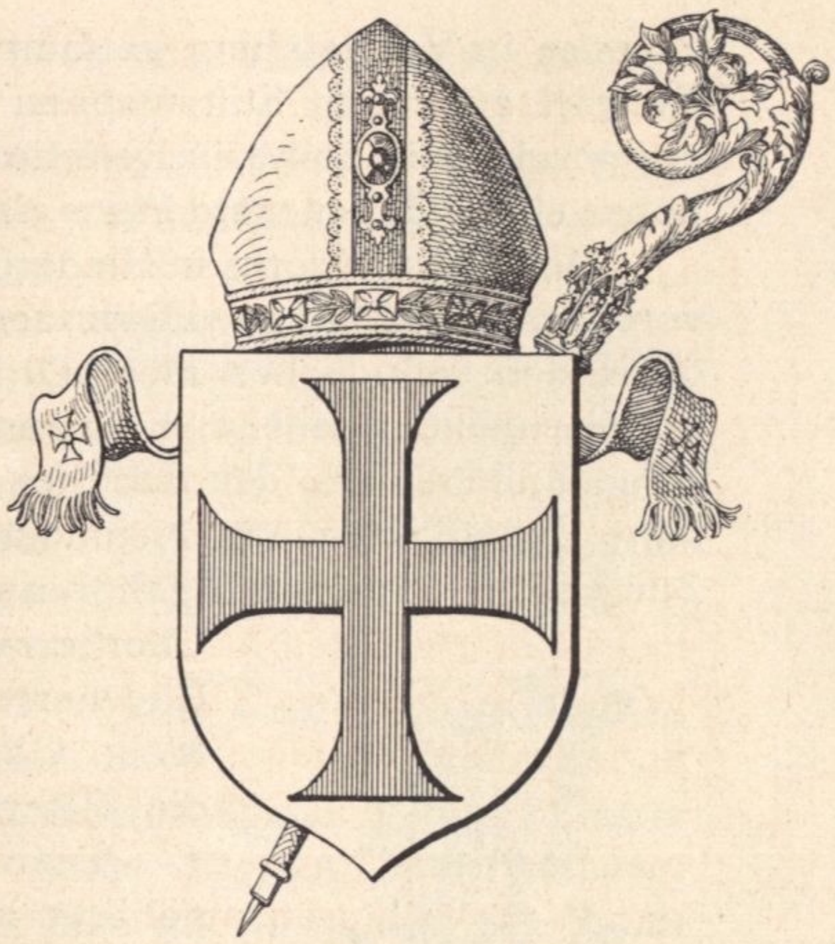

Abb. 2. Reguliertes lateranensisches Chorherrenstift Herzogenburg

Auch die Helmkleinode mancher Stiftswappen (Herzogenburg, Klosterneuburg, Göttweig und Seitenstetten)**, die dem Laien meist völlig unbekannt sein dürften, habe ich ebenfalls aufgenommen, weil sie für manche Zwecke nicht zu unterschätzende Dekorationsmotive geben. Diese Helmkleinode sind zwar im XIX. Jahrhundert fast ganz außer Gebrauch gekommen, ihr dekorativer Wert ist aber ein sehr bedeutender und geben sie oft eine willkommene symmetrische Ergänzung des Wappenbildes, wenn das Helmkleinod des persönlichen Wappens eines Abtes in Funktion treten soll. (Siehe Abb. 10.)

Die Tinkturen der Stiftswappen sind in den Abbildungen durch die allgemein gebräuchlichen heraldischen Schraffuren angedeutet worden, deren Ablesung für den mit ihnen nicht Bewanderten durch die beigesetzten genauen Blasonierungen der Wappenbilder wesentlich erleichtert wurde. Es ist nur zu bedauern, daß man bei einigen Wappen, wie zum Beispiel bei jenem von Heiligenkreuz und von Zwettl, von der alten, guten, heraldisch richtigen Tingierung Abstand genommen hat und die Metallfelder (Gold und Silber) durch Farbenfelder ersetzte, die nun, wie leicht begreiflich, mit den beibehaltenen alten Farben der Figuren in Kollision geraten mußten und gegen das aus der Praxis hervorgegangene Farbengesetz*** der Heraldik verstoßen.

Abb. 3. Siegel des Kapitels des Stiftes Herzogenburg (XIV. Jahrhundert)

Gewissermaßen als Einleitung wurden auch die Wappen jener Orden, die in Niederösterreich Niederlassungen besitzen, den Abhandlungen über die diesen Orden zugehörigen Stifte vorangestellt, weil diese Wappenbilder vielleicht hie und da für dekorative

* Abb. 21, 28 und 44.

** Abb. 4, 8, 23 und 25.

*** Farbe (Rot, Blau, Grün und Schwarz) ist nicht neben oder auf Farbe, Metall (Gold und Silber) nicht neben oder auf Metall zu setzen.